



Informationen über einen Schulbesuch im Ausland

1. Für ein ganzes Schuljahr

1.1 Nach der bestandenen 10. Klasse

=> nach der Rückkehr regulärer Eintritt in die Q11

Vorteile:

- Mittlere Reife
- wer Latein bis zur 10. Klasse mit mindestens der Note 4 belegt hat, hat das Latinum

1.2 Nach der bestandenen 9. Klasse

es gibt nach der Rückkehr zwei Möglichkeiten

Wiederholung der 10. Klasse

- => Mittlere Reife, ggf. Latinum
- => reguläres Vorrücken in die Q11

Vorrücken auf Probe in die Q11

Dinge, die zu beachten sind:

- noch keine Oberstufen- / Mittlere Reife => daher i.d. Regel nur bei guten Leistungen in Jgst. 10
- bei Fächern, die abgelegt werden, erscheint die Note der 9. Klasse im Abiturzeugnis
- Lateinschüler können am Ende der 9. Klasse durch eine Latinumsprüfung das Latinum im Vorhinein ablegen (Antrag auf vorgezogene Prüfung wird nur genehmigt für Auslandsaufenthalte oder Ablegen der 2. Fremdsprache Latein zugunsten einer spätbeginnenden Fremdsprache); erneute Belegung von Latein in der Oberstufe ist unabhängig von der Latinumsprüfung möglich

2. Kürzere Auslandsaufenthalte

2.1 Erstes Halbjahr 10. Klasse/zwei bis drei Monate während der 10. Klasse:

Vorteil: Das Schuljahr kann regulär bestanden werden (Mittlere Reife, ggf. Latinum).

Der Schüler/die Schülerin erhält nach der Rückkehr eine sechswöchige Nachholfrist zur Aufarbeitung des versäumten Stoffes.

Über die Vorrückungserlaubnis aufgrund vorliegender Leistungsnachweise und ggf. das Nachschreiben von Schulaufgaben entscheidet die Schule im Einzelfall.

2.2 Zweites Halbjahr 10. Klasse

Die Schülerin/Der Schüler erhält in der Regel kein Zeugnis für das Schuljahr => lediglich Vorrücken auf Probe in die Q11 möglich. Keine Mittlere Reife, kein Latinum ohne besonders anberaumte Prüfung (vgl. 1.2 rechte Spalte).

3. Formalitäten

3.1 Vor dem Auslandsaufenthalt:

- frühestmögliche(r) Anfrage / Antrag bei der Schulleitung (für das nachfolgende Schuljahr in der Regel bis spätestens Mitte April)
- Vorlage der Bestätigung durch die Austauschorganisation (Kopie)
- Vorlage der Adresse der Schule im Ausland
- Vorlage der Adresse der Gastfamilie

3.2 Nach der Rückkehr

- Rückmeldung an der Schule (bis spätestens Ende Juli)
- Vorlage der Schulbesuchsbescheinigung (Kopie)
- Vorlage der Bestätigung über die erzielten Ergebnisse (Kopie)

WEITERE HINWEISE:

- Sollten sich während des Auslandsaufenthaltes Änderungen z.B. bezüglich der Dauer ergeben, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Ebenso müssen wir rechtzeitig informiert werden, falls ein Schüler/eine Schülerin doch nicht das Vorrücken auf Probe in die Q11 in Anspruch nimmt, sondern lieber die 10. Klasse wiederholt.
- Schüler/innen, die nach ihrem Auslandsaufenthalt in die Q11 vorrücken, setzen sich bezüglich der Kurswahl bitte zeitig mit dem Oberstufenbüro in Verbindung.

4. Ansprechpartner an der Schule

a. für Infos und Anfragen bezüglich Auslandsbelangen

- alle Länder außer französisch-sprachigem Ausland: Frau Ganslmaier-Hainzl maria.ganslmaier-hainzl@gym-grafing.de
- französisch-sprachiges Ausland: Frau Rabauer christina.rabauer@gym-grafing.de
- italienisch-sprachiges Ausland: Frau Mantrino daniela.mantrino@gym-grafing.de

b. für Anträge, Genehmigungen sowie Infos zu Voraussetzungen und Notwendigkeiten:

Herr Zimmermann (m.zimmermann@gymnasium-grafing.de); Sprechstunde

c. für Belange der Oberstufe: Frau Burger (meike.burger@gym-grafing.de) oder Herr Schuster (marc.schuster@gym-grafing.de)